

Geschäftszeichen: 2-KB-05-13-12-01-B-0006#004

Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt-Rhoden - B 252 -
Verfahrens-Nummer: UF 1312

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrags 2 zum
Flurbereinigungsplan

Im Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt-Rhoden – B 252 wird zur Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum FlurbG vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 426), in der jeweils geltenden Fassung geladen.

Zur Vorlage des Nachtrags Nr. 2 zum Flurbereinigungsplan finden gemäß § 59 Abs. 1 und 2 FlurbG folgende Termine statt:

- I. Bekanntgabe des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan (Offenlegungstermin)
- II. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan (Anhörungstermin)

Zu diesen Terminen ergehen nachfolgende Einladungen:

I. Offenlegungstermin

Der Nachtrag zum Flurbereinigungsplan liegt mit seinen Bestandteilen gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) offen am

Mittwoch, 04.02.2026 von 10:00 bis 13:00 Uhr

im Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4 in 34369 Hofgeismar, Zimmer 25.

Zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Unterlagen sind während dieser Zeiten Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Korbach (Flurbereinigungsbehörde) vor Ort anwesend.

II. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG findet am

Mittwoch, 04.02.2026 um 14:00 Uhr

im Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4 in 34369 Hofgeismar, Zimmer 25 statt.

Im Anhörungstermin erhalten die Beteiligten Gelegenheit sich zu den Ergebnissen des Nachtrags zum Flurbereinigungsplans zu äußern. Wer gegen die Inhalte des Flurbereinigungsplans keine Einwendungen hat, braucht den Termin nicht wahrzunehmen.

III. Hinweise

Zu diesen Terminen werden alle vom Nachtrag 2 betroffenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach § 10 FlurbG geladen. Im Termin wird der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan erläutert. In diesem Nachtrag werden die Ergebnisse von Änderungen und Ergänzungen zum bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan umgesetzt. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Versäumt ein Beteiligter oder eine Beteiligte den Termin oder erklärt sich nicht innerhalb der Widerspruchsfrist über den Verhandlungsgegenstand, so wird davon ausgegangen, dass er/sie mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Jedem betroffenen Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten vom Nachtrag 2 wird bis spätestens zum 20.01.2026 ein Auszug aus dem geänderten Nachweis des Neuen Bestandes zugesandt. Die Auszüge sind zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte die zur Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein.

Die Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin ist auch über die Internetadresse hvbg.hessen.de/UF1312 abrufbar.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan kann im Anhörungstermin am 04.02.2026 oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Korbach, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstr. 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

V. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Hofgeismar, 14.01.2026



Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

(Rose)